



Niederschrift

53. Plenarsitzung Gemeinderat
24. Juli 2018, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

7.

Punkt 6 der Tagesordnung: Erstellung eines einfachen Bebauungsplanes Breite Straße

Gemeinsamer Antrag: SPD, CDU, GRÜNE, KULT, FÜR Karlsruhe
Vorlage: 2018/0436

Beschluss:

Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

Bei 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf.

Stadtrat Zeh (SPD): Beierteim ist ein altes Dorf, und die alte Dorfstraße ist die heutige Breite Straße. Man sieht es durchaus noch an sehr vielen Gebieten, ganz im Westen stehen sehr viele alte Bauernhäuser, die von uns vor einigen Jahren großräumig durch die Erhaltungssatzung geschützt wurden. Ganz im Osten hat es vier alte Bauernhöfe gegeben, die auch durch einen Erhaltungssatzungsteil geschützt sind. Aber die Differenz dazwischen war eine lange Diskussion. Leider ist damals keine Erhaltungssatzung beschlossen worden, und so ist sie in dem Zustand, wie sie heute ist. Es besteht nur ein alter Baufluchtenplan. Es muss vorne an die Straße gebaut werden, aber sonst wird viel nach § 34 Baugesetzbuch entschieden. Es wurde teilweise auch in Richtung Alb und in der zweiten Reihe gebaut und Ähnliches. Die Verwaltung hat natürlich Recht, es hat auch in diesem Abschnitt viele Denkmäler und alte Bauernhäuser - so um 1800 gebaut -, aber auch einige Jugendstilhäuser, die um 1900 gebaut wurden, die nach § 2 Denkmalschutzgesetz als einzelne Gebäude geschützt sind. Es gibt hier aber, wie die Verwaltung richtig feststellt, keinen Umgebungschutz in Richtung Nachbarhäuser. Letztendlich sind da auch einige, manche bezeichnen es als Bausünden, aus den 50er oder 60er Jahren, die sehr hoch sind, und sich an der südlichen Bebauung orientieren.

Es gab im Bürgerverein der Bürgerschaft von Beiertheim schon länger eine Diskussion, weil immer mehr Baugenehmigungen nach § 34 Baugesetzbuch erteilt werden. Deshalb wollen wir schon, dass hier ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch aufgestellt wird, der die Höhen in dem gesamten Abschnitt weiter reguliert. Wir wissen, es ist kein einfaches Bebauungsplanverfahren, auch wenn man nur eine zusätzliche Komponente, sprich die Höhe von Gebäuden festlegt. Es gibt hier sicherlich das eine oder andere Gebiet, in dem noch weiter gebaut werden kann. Deshalb ist es auf keinen Fall ein Verhinderungsbebauungsplan. Wir wissen, das Satzungsbeschlussverfahren wird sich wahrscheinlich lange hinziehen. Aber wir wollen trotzdem hier mal gemeinsam den Weg gehen, einen einfachen Bebauungsplan, der nur die Höhe festlegt, zu machen. Wir lehnen die Antwort der Verwaltung ab, und bestehen auf Abstimmung und werben dafür, dass der Bebauungsplan in Diskussion mit der Bürgerschaft aufgestellt wird.

Stadtrat Pfannkuch (CDU): Ich bin hier in einer relativ schwierigen Situation als CDUvertreter, weil ich wirklich großes Verständnis dafür habe, was in diesem Stadtteil abläuft. Da bemüht sich die Bürgerschaft um eine Entwicklung, mit der man etwas, das sich einfach so ergeben hat, wieder einfangen möchte. Ich stehe voll und ganz hinter diesem Antrag, das ist überhaupt keine Frage, aber ich muss mich natürlich mit den Argumenten der Verwaltung konstruktiv auseinandersetzen. Wenn es wirklich im Ergebnis um die Verhinderung von Baurechten bestimmter Bereiche gehen sollte, dann kann die CDU-Fraktion so etwas nicht unterstützen. Das ist auch eine Beschränkung des Eigentums, und das wäre voll und ganz unserer Intension entgegengesprechend.

Deshalb bin ich unglücklich über die Antwort der Verwaltung, weil sie eigentlich keinen Funken aufzeigt, wie wir weiter mit dieser Bevölkerung, die sich engagiert um ihren Stadtteil kümmert, umgehen sollen, und welche Möglichkeiten wir haben. Von daher sehe ich eigentlich in dieser Antwort der Verwaltung die Geschichte als noch nicht beendet oder zu Ende diskutiert an. Im Moment empfehle ich meiner Fraktion diese Satzungsaufstellung oder den Schritt in diese Richtung zu nicht unterstützen. Wir sind nicht am Ende, wir wollen Beiertheim weiterhin unterstützen.

Stadtrat Hodapp (GRÜNE): Nach unserem Antrag zum Schutz des historischen Stadtbildes in Beiertheim und der seitherigen Positionierung aus den zuständigen Ämtern, ist es für uns wie für Kollegen Zeh nicht überraschend gewesen, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme empfiehlt, keinen Bebauungsplan für die Breite Straße in Beiertheim aufzustellen. Natürlich, das haben die Kollegen schon erwähnt, sind die Argumente der Verwaltung auch nachvollziehbar, wir haben sie schon mehrfach gehört. Es gibt die Erhaltungssatzungen, eine einheitliche Struktur sei schwer erkennbar, eine Reduzierung der Gebäudehöhen sei nicht zurechtfertigen, oder gegen vorhandene Baurechte kaum durchsetzbar. Aber genau darum geht es. Es ist baulich in diesem Bereich schon so viel Negatives passiert, was die Veränderung des Ortsbildes anbelangt, dass wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürgern dem Einhalt gebieten wollen, und unseres Erachtens auch müssen. Wir wollen zusammen mit unseren engagierten Bürgerinnen und Bürgern das Orts- und Straßenbild erhalten, das den Stadtteil und diese Straße speziell noch prägt. Die Anwendung des von uns allen in diesem Zusammenhang schon ganz oft zitierten § 34 Baugesetzbuch, hat eben nicht dazu geführt das Ortsbild zu erhalten. Es ist im Gegenteil so, dass der Passus, das sich ein Bauvorhaben - ich zitiere aus § 34 Baugesetzbuch nicht zum ersten Mal - in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss, im Gegensatz zu der Absicht, über die wir immer sprechen, zu ganz eigenartigen Veränderungen des Ortsbildes geführt hat, und dem

wollen wir, auch wenn es bis zum Satzungsbeschluss ein weiter Weg ist, einen Bebauungsplan entgegensetzen.

Stadtrat Cramer (KULT): Meine Fraktion hat diesen Antrag auch mitgestellt, weil wir eben den Weg gehen wollen, der von Kollegen Zeh und Hodapp aufgezeigt wurde. Ich muss auch sagen, und da folge ich der CDU, dass wir durch die Antwort der Verwaltung irritiert sind. Herr Pfannkuch, ich sehe es auch so, dass es noch nicht zu Ende sein kann. Aber die Hartleibigkeit der Verwaltung habe ich ehrlich gesagt auch nicht erwartet. Es wird durch die Breite der Unterstützer dieses Antrags schon aufgezeigt, dass eine große Mehrheit des Gemeinderats das will, und dann erwarte ich auch von der Verwaltung, dass sie auf den Gemeinderat zugeht, und auch einmal Optionen aufzeigt. Von daher denke ich, es macht Sinn, wenn wir vielleicht ab Oktober/November noch mal mit der Sache in den Planungsausschuss gehen.

Stadtrat Høyem (FDP): Unsere Fraktion hat nicht an dem interfraktionellen Antrag teilgenommen. Wir verstehen selbstverständlich das Ziel, aber wie die Verwaltung finden wir, dass ein Bebauungsplan, wie von einer Mehrheit gewünscht, mehr negative Folgen für Einzelseigentümer und vorhandene Baurechte bringt, als Vorteile. Deshalb können wir diesen Antrag nicht unterstützen. Es ist nicht unsere Sache, und wir verstehen überhaupt nicht, dass insbesondere die CDU da mitgehen kann.

Stadtrat Wenzel (FW): Ich unterstütze den Antrag, und habe schon in dem entsprechenden Ausschuss gesagt, dass das typische Stadtbild dieses Stadtteils erhaltenswert ist, und freue mich, dass man sich zusammengefunden hat. Hätte man mich gefragt, hätte ich auch mitgemacht, aber meine Unterstützung für diese Sache habt Ihr.

Bürgermeister Obert: Die Hartleibigkeit der Verwaltung. Die Verwaltung hat die Pflicht Ihnen darzulegen, wie die Sach- und Rechtslage ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie es trotzdem versuchen wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Wenn Sie einen Aufstellungsbeschluss herbeiführen, dann gibt es ihn. Die Verwaltung ist aber aufgefordert, Ihnen trotzdem zu sagen, dass aller Voraussicht nach das nicht zum gewünschten Ziel führen wird, und das ist schon sehr zurückhaltend formuliert. Im Grunde hätte es nur die Möglichkeit einer Erhaltungssatzung gegeben. Die hat man 2007 nicht gewollt, durchaus mit Überlegungen, die nicht sach- und rechtsfremd waren. Denn es gab damals schon in diesem Bereich der Breiten Straße eine starke Überformung, gleichwohl wäre das einzige rechtliche Mittel, das eine gewisse Zielführung gehabt hätte, die Erhaltungssatzung gewesen. Ich weiß, was ich damals da unten für eine Auffassung hatte. Es waren die Bürger im Bürgerverein, die für diesen Teil keine Erhaltungssatzung wollten. Das hat in diesem Hause in der damaligen Zusammensetzung eine Mehrheit gefunden. Ich unterstreiche noch einmal, wenn, dann wäre die Erhaltungssatzung an sich das zielführende Mittel. Der Denkmalschutz, den es für bestimmte Gebäude gibt, schützt eben nur insoweit wie Denkmalschutz schützen kann. Das heißt, es kann gelegentlich ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude fallen, dann sind wir in der Problematik, was dann entsteht, darauf hat die Erhaltungssatzung eine Antwort. Es ist, wie es ist. Es ist nicht die Hartleibigkeit der Verwaltung, und es ist auch nicht der Wunsch der Verwaltung, das Ortsbild nicht erhalten zu wollen. Es ist ganz einfach die Darlegung einer rechtlichen, planungsrechtlichen und baurechtlichen Situation. Wenn Sie das wollen, kann man es versuchen. Zielführend von dem, was gewünscht wird, ist es aller Voraussicht nach nicht.

Der Vorsitzende: Ich habe jetzt bei mehreren Beiträgen eine gewisse Verwunderung über die Verwaltung wahrgenommen. Ich möchte es noch mal betonen, sowohl der Kollege Obert als auch ich sind gelegentlich vor Ort und bekommen jedes Mal die Frage gestellt, was die Verwaltung tun kann, und seit Jahren sagen wir, dass wir nichts tun können. Jetzt ist man ganz plötzlich überrascht, dass wir auf einen Vorschlag von Ihnen, den wir für nicht erfolgsversprechend halten und es so formulieren, jetzt keinen anderen Vorschlag machen können. Diese Verwunderung kann ich nicht so ganz nachvollziehen, denn wir bleiben einfach bei der Position, die wir übrigens auch unter durchaus heftigem Protest der Bewohnerinnen und Bewohner dort immer vertreten haben. Jetzt ist noch einmal die Historie aufgerollt worden. Hier steht auch nicht, dass wir Ihnen empfehlen den Antrag abzulehnen, sondern wir empfehlen, ihn nicht anzunehmen. Wenn Sie es dann trotzdem möchten, dann ist es eben so. Aber wir müssen an der Stelle aus unserer Sicht eine juristisch richtige Auskunft geben.

Damit kommen wir zur Abstimmung des Antrags, und ich bitte Sie hiermit um das Votum.- Damit ist der Antrag angenommen und wir würden einen Aufstellungsbeschluss vorbereiten.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
6. August 2018